



SCHOOL-SCOUT.DE

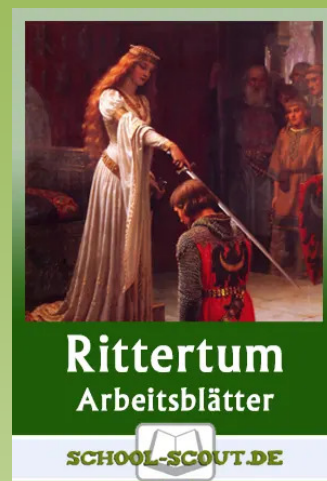
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Unterrichtseinheit Rittertum

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





Titel:	Ritter und das Leben auf der Burg
Reihe:	Arbeitsblätter zum Mittelalter für die Sekundarstufe 1
Bestellnummer:	2996
Kurzvorstellung:	<ul style="list-style-type: none">○ Wer waren die Ritter und wie sah das Leben auf einer Burg aus? Diese Arbeitsblätter informieren die SchülerInnen unter anderem über das Leben der Ritter, die Besonderheiten ihrer Rüstungen, ihr Verhältnis zu den Bauern und das Leben auf der Burg.○ Die Arbeitsmaterialien setzen sich aus Informationstexten und -Abbildungen zusammen sowie kindgerechten und lebensweltnahen Aufgaben.
Inhaltsübersicht:	<ul style="list-style-type: none">○ Ritter und Burgen○ Die Teile der Burg○ Angriffe auf die Burg○ Das Leben auf einer Burg○ Tischsitten○ Ritter○ Die Rüstung○ Wappen○ Das Turnier○ Ritter und Bauer○ Das Leben eines Burgherrn○ U-Einheit: Ritter und Burgen○ Aus der Ritterzeit (AB)

Ritter und das Leben auf der Burg:

Arbeitsblätter zum Mittelalter für die Sekundarstufe 1

von Lothar und Beate Hess

Die wichtigsten Begriffe: Eine Übersicht für die Lehrkraft

Mittelalter

Innerhalb des aus rein praktischen Gründen auf ca. **500 bis 1500** festgesetzten Zeitraums vollzog sich die für das Mittelalter wesensbestimmende Verschmelzung von Germanentum, Christentum und dem Erbe der Antike.

Als mächtige Idee wirkte sich der Gedanke der Einheit des christlichen Abendlands aus, der politisch wirksam wurde in der Italienpolitik der deutschen Kaiser, seit dem Investiturstreit aber auch in dem Anspruch des Papstes, in seiner Person diese Einheit darzustellen. Daraus folgten die schweren Kämpfe zwischen Papst und Kaiser, d.h. zwischen der höchsten geistlichen und der höchsten weltlichen Macht, durch die schließlich beider Stellung schwer erschüttert wurde.

Tiefgreifende Wandlungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur bestimmten weiterhin das Bild des Mittelalters: von der Adels- und Grundherrschaft im Früh-Mittelalter (ca. 6.–9. Jh.) über das aufblühende Rittertum und Lehnswesen im Hoch-Mittelalter (10.–13. Jh.) bis zum erstarkenden Bürgertum im Spät-Mittelalter (13.–15. Jh.), was sich im Aufstieg der Städte und im Entstehen der Geldwirtschaft widerspiegelte. Wenn das Mittelalter dennoch das Bild einer eigenständigen Epoche bietet, so trug dazu in erster Linie die Kirche bei.

Burg (allgemein)

Mittelalterliche Wehranlage, die ihren Benutzern zugleich als Wohnung diente; entwickelt aus römischen Wehrbefestigungen, besonders aus dem Kastell und dem von Wall und Graben umgebenen Grenzturn (burgus). Bei der **Ring-Burg** unterscheidet man folgende Formen:

1. die Ringmauer-Burg mit Mauerringen (Zingel), seit dem 9. Jh. n. Chr.;
2. die Randhaus- oder Gnaden-Burg, zusammengesetzt aus gleichmäßig an den Mauerring herangerückten Bauernhäusern, die oft ein turmähnliches Aussehen erhalten;
3. die Turm-Burg mit Zentralturm (Bergfried) inmitten der Gesamtanlage und starker Randbefestigung, häufig auf künstlichen Inseln oder Bergkuppen errichtet;
4. die Haus- oder Palas-Burg, bei der der Zentralturm durch ein hausähnliches Wohngebäude ersetzt ist.

Häufiger als die Ring-Burg kommt der Typus der **Abschnitt-Burg** vor, gekennzeichnet durch ungleichmäßige, die natürlichen Gegebenheiten (Steilhänge, Sumpf, Wasserläufe) nutzende Befestigungen, ausgestattet mit Frontturm, Schildmauer oder – seltener – mit Hausdeckung. Die geradlinig gebildete römische **Kastellform**, besonders in West-Deutschland heimisch, nahm gelegentlich Elemente der Ring- und der Abschnitt-Burg auf. Einen Sondertypus von monumentalen Maßen bildete die Ordensburg.

Neben Befestigungsmauern, **Bergfried** (Wart- u. Wachturm, franz. Donjon) und **Palas** (Herrenhaus) waren **Kemenate** (Wohnhaus) und **Wirtschaftsgebäude** die Hauptteile der mittelalterlichen Burg, meist um den Burghof gelagert, zu dem man über eine Zugbrücke durch einen Vorhof (**Zwinger**, **Parcham**) gelangte.

Anlass für die reiche architektonische Entwicklung, die die Burg seit römischer Zeit in Nord- und Mitteleuropa erlebte, waren u. a. die Kriege Karls des Großen, die Kreuzzüge und das Erstarken der mittelalterlichen Adelsmacht. Seit dem 15. Jh. vollzog sich der Wandel von der Wehr- und Wohn-Burg zur militärischen Festung einerseits und zum wenig oder völlig unbefestigten Schloss andererseits, eine Entwicklung, die erst zu Beginn des 17. Jh. abgeschlossen war.

Ritter

Angehöriger des adeligen Kriegerstandes im Mittelalter (Angehörige des niederen Adels)

Ritterakademien

Bildungsanstalten (gegr. 1589 in Tübingen) für junge Adelige, die im 16. - 18. Jahrhundert von Fürsten oder den adeligen Ständen gegründet wurden. Zum Unterricht gehörten u.a. Tanzen, Reiten, Fechten, Jagen, Französisch, Naturwissenschaften und Geschichte, Kameralien, Rechts- und Staatswissenschaft. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Ritterakademien aufgehoben oder in Gymnasien oder Kadettenanstalten umgewandelt.

Ritterdichtung

Höfische Dichtung

Ritterorden/geistliche Ritterorden:

Zur Zeit der Kreuzzüge entstanden Rittervereinigungen ursprünglich mit dem Ziel, die Pilger und das Heilige Land zu schützen sowie Kranke und Verwundete zu pflegen, sie forderten von ihren Mitgliedern neben den Mönchsgelübden den Kampf gegen die Ungläubigen (Johanniterorden, Deutscher Orden, Templerorden).

Rittertum

Der mittelalterliche Berufskriegerstand der Ritter. Das Rittertum entwickelte sich auf den Grundlagen der germanischen Gefolgschaft und des Lehnswesens. Seit der Karolingerzeit verdrängte das berittene und schwergerüstete Berufskriegerheer immer mehr das germanische Volksaufgebot. Aus den Unfreien stiegen durch den Ritterdienst die Ministerialen empor; mit ihnen fand sich der hohe Adel im ritterlichen Lebensstil zu einer umfassenden Adelsgenossenschaft zusammen. Die Kulturform des Rittertums wurde vor allem in Frankreich ausgebildet. Seine höchste Blüte erlebte es im Zeitalter der Kreuzzüge und der staufischen Kaiser. Das 'höfische' Wesen der ritterlichen Gesellschaft beruhte auf den Idealen der 'Zucht', des Maßhaltens, des Frauendienstes ('hohe Minne'), der Treue gegen den Lehnsherrn und der christlichen Barmherzigkeit; diese Ideale prägten sich im Minnesang und im höfischen Epos aus. Die Übung im ritterlichen Waffenhandwerk gipfelte im Turnier. Sorgfältig war die Standeserziehung; der Jüngling diente als Knappe einem Ritter oder Fürsten und wurde durch den Ritterschlag oder die Schwertleite (Schwertnahme, die Umgürtung mit dem Schwert) wehrhaft. Mit dem Mönchtum verband sich das Rittertum in den Ritterorden. Im späten Mittelalter verfiel das Rittertum. Die schlimmste Entartung waren die Raubritter.

Weitere zentrale Begriffe:**Armbrust**

[lat. Arcuballista, „Bogenscheuder“] alte Schusswaffe aus der Zeit vor den Feuerwaffen, aus Bogen mit Sehne und Schaft mit Kolben bestehend, in Europa vermutlich zur Zeit der Kreuzzüge aufgekomen; zum Verschießen von Bolzen oder Pfeilen, später auch Kugeln. – Heute ist die Armbrust eine rd. 10 kg schwere Sportwaffe mit einem Bügel aus elastischem Federstahl (Zuggewicht bis 150 kg).

Backhaus

Ein Backhaus ist ein Gebäude mit zentralem oder teilweise die Außenwände bildendem Backofen. Speziell in dörflichen Bereichen war ein Backhaus bis in die 1960er Jahre verbreitet. Regelmäßige Backtage der Gemeindemitglieder sparten den Bäcker, den eigenen Ofen und Energie. Zudem stellte der Backtag eine wichtige soziale Komponente dar. Hier wurden Neuigkeiten beim Warten auf Brot und Kuchen ausgetauscht. Neben dem eigentlichen Ofenraum gab es manchmal auch Nebenräume, in denen die vor- oder nachbereitenden Arbeiten durchgeführt werden konnten.

Bauer

Angehöriger eines Standes (Bauernstand); Landwirt

Bergfried auch: Berchfrit, Belfried.

Hauptturm der mittelalterlichen Burg, meist an der unzugänglichsten Stelle, da er den Burgbewohnern als letzte Zufluchts- und Verteidigungsstätte diente. Im weiteren Sinne heißen Bergfried auch Türme anderer Art, z.B. Wohn-, Glocken- und Stadtmauertürme.

Burgbann

Der Bann des Burgherrn, aufgrund dessen er u.a. die umwohnende Bevölkerung zu Arbeiten beim Bau und bei der Unterhaltung der Burg (Burgwerk) heranziehen durfte.

Bürger, Bürgertum

Der ehemals 3. Stand, im Unterschied einerseits zu Adel und Geistlichkeit, andererseits zur unfreien Landbevölkerung und zum lohnabhängigen städtischen Proletariat (4. Stand). Bürger hießen ursprünglich die Bewohner einer vor den Mauern gelegenen Kaufmannssiedlung [mlat. burgus, burgum, „Vorburg“; Weiterbildung aus deutscher Burg]; sie standen außerhalb des Lehnssystems und waren oft sogar mit königlichen Sonderrechten gegenüber den Stadtherren ausgestattet. Seit dem 12. Jh. zählte zum Bürgertum in diesem Sinn allgemein die Schicht der freien Gewerbetreibenden in der Stadtgemeinde (Stadtbürger). Sie waren genossenschaftlich in Gilden und Zünften organisiert; ihre Merkmale waren: persönliche Freiheit (keine Hörigkeit oder Erbuntertänigkeit), wirtschaftliche Initiative (die bürgerliche „Tüchtigkeit“) und kommunale Selbstverwaltung.

Innerhalb der mittelalterlichen Ständegesellschaft konzentrierte sich die Zielsetzung des Bürgers auf die Schaffung eines möglichst gesicherten, möglichst großen, vererbaren Privateigentums (als Grundlage für die freie Entfaltung einer Privatsphäre) – zu verstehen als Selbstbehauptung und Absicherung gegenüber den privilegierten Ständen. Nach Aufhebung der Zunftschranken (Gewerbeordnung) wurde das Bürgertum so zum Träger des industriellen Fortschritts (Kapitalismus). Dadurch entstand jedoch innerhalb des Bürgertums selbst der Gegensatz zwischen einem erfolgreichen Großbürgertum (Großkaufleute, Bankiers, Fabrikanten; Patrizier, die schließlich wiederum eine fürstenähnliche Stellung innehatten) und einem davon abhängigen Kleinbürgertum.

Mit der Zerschlagung der Ständegesellschaft in den bürgerlichen Revolutionen (seit der Französischen Revolution 1789) hatte das Bürgertum zum ersten Mal die Möglichkeit, seine Ziele („Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“) über den kommunalen Bereich hinaus als Staatsform durchzusetzen. Es entstand die bürgerliche Gesellschaft des 18./19. Jh., die als Schutzmaßnahme gegen autokratische Willkür eine gesetzliche Begrenzung und ständige verfassungsmäßige Kontrolle der Staatsmacht entwickelte: den parlamentarischen Rechtsstaat. Die Bürgerrechte (d.h. die ehemaligen Standes[vor]rechte des Bürgertums gegenüber den unterprivilegierten Schichten) wurden zum Staatsgesetz; es entstand die Demokratie im Sinne des Liberalismus. Die Unantastbarkeit der Privatsphäre wurde zum Inhalt der Staatsidee. Denn für den Bürger liegt der wahre Entfaltungsraum der Persönlichkeit im privaten Bereich (einschließlich der Privatwirtschaft). Aus dieser Grundeinstellung zum Verhältnis Einzelner/Gesellschaft heraus hat sich einerseits eine unvergleichliche Kultur der Individualität und Subjektivität, der Privatsphäre und des Familienlebens entwickelt (die ihren Höhepunkt in der Romantik und im Biedermeier erreichte); andererseits aber ergab sich daraus ein Desinteresse des Bürgertums am Staat, das zurückführte zum Untertanen (insbesondere seit den „Gründerjahren“).

Burgfräulein

Tochter des Burgherrn

Burggraben

Der Burggraben ist ein Annäherungshindernis im unmittelbaren Vorfeld einer mittelalterlichen Burg. Der künstlich angelegte Graben kann das Burgareal vollständig umschließen oder an partiell besonders gefährdeten Stellen von der Umgebung abriegeln. Durch den Graben wurden Angreifer daran gehindert, unmittelbar an das Tor oder an die Mauer zu gelangen. Außerdem verlangsamte er das Angriffstempo, wodurch die Verteidiger mit gezieltem Beschuss die Zahl der Angreifenden dezimieren konnten. Insbesondere der Einsatz von schwerem Belagerungsgerät, wie Wandelturm oder Rammbock, konnte dadurch effektiv behindert werden. Es gibt zwei verschiedene Arten von Gräben: Wasser- und Trockengräben. Wobei die Trockengräben die häufigste Art des Burggrabens darstellte.

Burgherr

Vorstehender der Burg. Der Burgherr regelte die allgemeinen Geschäfte der Burg und war für die Erstellung von neuen bzw. Aufhebung alter Gesetze zuständig.

Burgkaplan

Geistlicher Leiter der Burgkapelle

Burgschenke

Gaststätte auf der Burg. Sozialer Treffpunkt der Menschen zum Austausch von Klatsch und Tratsch.

Dolch

Schon in der Steinzeit gebrauchte kurze Stichwaffe mit Griff, meist zweischneidig. Den römischen Kaisern war er das Wahrzeichen höchster Gerichtsbarkeit. Im Mittelalter führten ihn die Ritter, später die Landsknechte. 1935–1945 trugen ihn die Offiziere des Heeres und der Luftwaffe.

Fehde

[mhd. vede, „Feindschaft“] in germanischer Zeit und im Mittelalter anerkannte Selbsthilfemaßnahme eines in seinen Rechten Verletzten gegen den Rechtsbrecher; von Einzelnen, Sippen oder anderen Gruppen gegeneinander geführt, wobei bestimmte vom Fehderecht verlangte Formen (Ansage durch Fehdebrief, Werfen des Fehdehandschuhs u.ä.) gewahrt werden mussten. Der Rechtscharakter der Fehde geriet besonders im Spät-Mittelalter in Verruf, als Adlige unter dem Deckmantel der Fehde vielfach Gewalttaten und Unrecht begingen (z.B. Raubritter gegen Kaufleute und Städte). Die Fehde wurde im Ewigen Landfrieden von 1495 im Heiligen Römischen Reich verboten.

Fürst

(Herrscher) [ahd. furisto, „der Vorderste“] allgemein ein regierender Herrscher. Im Mittelalter bildete sich aus den hohen Reichsbeamten (Herzöge, Grafen, Mark- und Pfalzgrafen) sowie aus dem hohen Klerus (Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte von Reichsklöstern) der Reichsfürstenstand. Seit dem 16. Jh. traten noch durch kaiserliche Privilegierung in den Reichsfürstenstand erhobene Familien hinzu. Der Reichsdeputationshauptschluss (1803) beseitigte sämtliche geistlichen und einen Teil der weltlichen Fürstentümer und mediatisierte viele Grafen und Freiherren.

Gewehr

Eine Handfeuerwaffe, die seit 1364 bald nach dem Geschütz als Vorderlader in Gebrauch kam. Das die Kugel antreibende Pulver in der Kammer am Ende des Laufs wurde von Hand mittels einer brennenden Lunte durch das Zündloch entzündet. Die Treffsicherheit war sehr gering; sie verbesserte sich etwas durch Einführung des Luntenschlosses (Arkebuse, Muskete). Darüber hinaus wurde das Schloss vervollkommen und die Lunte durch den Feuerstein (Steinschloss-Gewehr) ersetzt, dessen Funken das Pulver rascher als die Lunte entzündeten. Hinzu traten als weitere wichtige Erfindungen das Visier und das Zündhütchen (Hahn), das das Pulver vor Feuchtigkeit schützte.

Graf /Gräfin

(Titel) [ahd. grafio, gravo, vielleicht von grch. grapheus, „Schreiber“] lat. comes, frz. comte, Stellvertreter eines Königs an der Spitze einer bestimmten Verwaltungseinheit im Merowinger- und Frankenreich (Grafenschaft, Gau); zunächst mit Wehrhoheit, im Frankenreich auch mit Gerichtsbarkeit, Finanz- und Verwaltungshoheit ausgestattet. Die Grafenschaftsverfassung des Frankenreichs wurde von England (county), Frankreich, Spanien, Italien und Ungarn (Komitat) übernommen. Im Mittelalter gehörten die Grafen in Deutschland zum Hochadel; ein Teil wurde im Verlauf der Geschichte zu Landesherren und zählte dann weiterhin zum Hochadel, der andere Teil gehörte dem niederen Adel an. 1806 wurden die reichsunmittelbaren Grafen mediatisiert. Seit 1919 ist in Deutschland der Grafentitel nur noch Bestandteil eines Familiennamens.

Harnisch

(Waffenkunde) [der; frz.] der zum Schutz des Oberkörpers bestimmte Teil der Rüstung; im frühen Mittelalter in der Art des Hauberts, später ganz aus Eisen, dann aus Stahl; zweiteilig aus Bruststück und Rückenstück. Kürass.

Hellebarde

Hellebarte, Halbarte [die], im Mittelalter Stoß- und Hiebwaffe des Fußvolks mit etwa 2 m langem Holzschaft; an der Spitze eine Stoßklinge und ein Beil (Barte) mit Haken, der dazu diente, feindliche Reiter vom Pferd zu reißen.

Herold

Seit dem späten Mittelalter ein fürstlicher Dienstmann, der über das Hofzeremoniell wachte und

besonders die Turnierfähigkeit der Ritter bei Turnieren prüfte. Daraus entwickelte sich die Wappenkunde (Heraldik).

Wappenbuch

Armorial, Sammlung von Wappen einzelner Berufsstände, meistens regional geordnet. Die mittelalterlichen Wappenbücher wurden von Herolden zusammengestellt. Wichtige Wappenbücher sind u.a.: Züricher Wappenrolle (um 1340); Codex Gelre (um 1370). Wichtigstes Wappenbuch der neueren Zeit: J. Siebmachers Großes und Allgemeines Wappenbuch 1854ff.

Hofbeamter/ Diener/ hofieren

Hof (Geschichte); Haushaltung, Wohnsitz und Gefolge eines Fürsten. Die ältesten Hofämter sind die des Marschalls, Seneschalls, Kämmerers, Truchsesses u. Schenken. Sie waren ursprünglich mit echten Dienstleistungen verbunden, wurden aber später reine Verwaltungsämter. Die Hofbeamten (Hofchargen), die Ehrendienste verrichtenden Kammerherrn (Kammerjunker) und die Diener bildeten den Hofstaat. Die grundsätzliche Erlaubnis, bei Hofe zu erscheinen (Hoffähigkeit), besaßen ursprünglich nur die Adligen, später auch Offiziere, hohe Beamte, Künstler und Wissenschaftler. Die Hofkleidung (Hoftracht) ist bzw. war besonders zu bestimmten Anlässen (z.B. Trauerfall, Krönung) vorgeschrieben. Die Einhaltung des Hofzeremoniells (Hofetikette) wird bzw. wurde vom Zeremonienmeister überwacht.

Kapelle

[lat.] frz. Chapelle, engl. Chapel, ein kleiner kirchlicher Raum oder ein besonderen Zwecken vorbehaltenen Nebenraum einer Kirche (Tauf-Kapelle, Gebets-Kapelle), auch ein kleines freistehendes Gebäude für Gottesdienste (Wallfahrts-Kapelle, Friedhofs-Kapelle) sowie ein Andachtsraum in Palästen und Schlössern. – Berühmtheit erlangten u.a. die Sixtinische Kapelle in Rom, die Capella Palatina in Palermo und die Sainte.-Chapelle in Paris.

Knappe

Im Mittelalter der Edelknappe, der an einem Hof oder auf einer Burg in den ritterlichen Künsten und Umgangsformen unterwiesen wurde; auch später noch an Fürstenhöfen.

Knecht / Magd / Küchenmagd

alte Bezeichnung, zum Gesinde gehörende landwirtschaftliche Lohnarbeiter/in (heute: Landarbeiter/in).

Kornspeicher

Lagerstätte und Speichergebäude für das Getreide. Bei den Kornspeichern handelte es sich um regelrechte Häuser, deren Größe abhängig vom Lagervolumen sehr unterschiedlich sein konnte. Größere Speicher befanden sich z.B. in Burg- oder Klosteranlagen, an Häfen oder innerhalb von Städten. Verschiedene Bauweisen wurden mit dem Ziel entwickelt, die Lagerung des Getreides möglichst trocken und schädlingsarm zu gestalten, beispielsweise durch über dem Erdboden erhöhte Speicherkammer (bereits ab 1.000 v. Christus in China). Auch Wärme ist gelagertem Getreide abträglich, weil sie die Vermehrung von potentiell gefährlichen Bakterien begünstigt. Dem wurde u.a. durch Ausbreiten des Kornes und regelmäßiges Wenden begegnet.

Lanze

Eine der ältesten Angriffswaffen; im Mittelalter die Stoßwaffe der Ritter bzw. des Fußvolks; später bei der Kavallerie verwendet; anfangs aus Holz mit Stahlspitze, dann aus Stahlrohr, etwa 3 m lang, versehen mit einem Armriemen, der unter Zuhilfenahme einer am Steigbügel befestigten Lederhülse (Lanzenschuh) das Tragen an der Schulter ermöglichte.

Minnesänger

Minnesang: zusammenfassende Bezeichnung für die mittelhochdeutsche Liebeslyrik von der Mitte des 12. Jh. bis zum Ende des 14. Jh. Beeinflusst wurde der Minnesang von der Vagantendichtung und der provenzalischen Liebeslyrik (Troubadours). Die Texte sind seit dem 13. Jh. aufgezeichnet worden und in zum Teil prunkvoll illustrierten Handschriften erhalten: Große Heidelberger Liederhandschrift (Manessische Handschrift), Jenaer Liederhandschrift, Weingartner Liederhandschrift.

Mundschenk

Eines der vier alten Ämter an deutschen Höfen, mit der Aufsicht über Keller und Weinberge betraut; Erzämter → Reichs- und Hofämter (Titularämter) im Heiligen Römischen Reich, die seit dem 10. Jh. von den

vornehmen Reichsfürsten ausgeübt wurden und im 14. Jh. an die vier weltlichen Kurfürsten übergingen, die sie symbolisch bei den Krönungsfeierlichkeiten versahen (Erztruchsess: Pfalzgraf bei Rhein; Erzmundschenk: König von Böhmen; Erzmarschall: Herzog von Sachsen; Erzkämmerer: Markgraf von Brandenburg). Die drei geistlichen Kurfürsten waren Erzkanzler. – Den Erzkanzlern entsprachen die seit dem 12./13. Jh. im erblichen Besitz bestimmter Geschlechter befindlichen Erbämter (Reichs-Erbtruchsess: Waldburg; Reichs-Erbschenk: Limburg; Reichs-Erbmarschall: Pappenheim; Reichs-Erbkämmerer: Bolanden-Falkenstein).

Palas

[der; frz.] der Wohnbau einer mittelalterlichen Burg, auch Fest- und Repräsentationssaal.

Pfalz

(Burg) (die; lat. palatium, „Palast“) burgähnliche Anlage zur zeitweisen Beherbergung und Hofhaltung der fränkischen und deutschen Herrscher im Mittelalter (Königs- bzw. Kaiser-Pfalz). Wegen Fehlens einer festen Residenz waren die über das Reichsgebiet verstreuten, abwechselnd vom Herrscher nebst Hofstaat aufgesuchten Pfalzen die eigentlichen Stätten der Regierung, Gerichtsbarkeit u.ä. Ursprünglich Wirtschaftshöfe, wurden sie später befestigt und ausgebaut mit Palas und Pfalz-Kapelle als sichtbare Zeichen der Kaisermacht. Die bedeutendsten Pfalzen befanden sich in Aachen, Eger, Forchheim, Frankfurt a.M., Gelnhausen, Goslar, Hagenau, Ingelheim, Kaiserslautern, Köln, Magdeburg, Mainz, Nimwegen, Nürnberg, Quedlinburg, Speyer, Tribur, Trifels, Wimpfen und Worms.

Palas

[der; frz.] monumentales, schlossähnliches Wohn- oder Repräsentationsgebäude, unbewehrt, meist mit großen Innenhöfen. Überreste von Palastbauten des Altertums sind besonders in Ägypten, Mesopotamien, Kreta und Italien (Rom) erhalten. Eine Sonderform ist die mittelalterliche Pfalz. Reich an Palästen der Gotik (Dogen-Palast, Venedig), der Renaissance (Palazzo Pitti, Florenz) und des Barocks (Palazzo Spada, Rom) ist Italien; sie dienten im Allgemeinen dem Adel als städtische Wohnsitze. Auch in Frankreich finden sich bedeutende Beispiele der abendländischen Palastarchitektur (Palais).

Pechnase

Pecherker, ein unten offener Erker an der Außenseite mittelalterlicher Befestigungsanlagen, aus dem siedendes Pech auf den Feind gegossen wurde.

Pulverturm

Turm, welcher bis in das 20. Jahrhundert militärisch oder für Bergbauzwecke genutzt wurde, zur Aufbewahrung von Schießpulver. Gefürchtet war die Explosion eines Pulverturms.

Ringmauer

Die Ringmauer (auch *Hauptmauer*, *Umfassungsmauer*, veraltet auch *Zingel*) ist eine Wehrmauer, die den inneren Bereich einer Burg oder einer ähnlichen Befestigungsanlage ringförmig umschließt. Die Gesamtheit der Ringmauer wird auch als *Bering* bezeichnet, ein einzelner Abschnitt hingegen als *Kurtine*.

Ritter/ Ritterkunst/ ritterlich/ Ritterschlag

Bis ins 11. Jh. der berittene und vollgerüstete Adlige, Freie bzw. Vasall (lat. miles), seit dem 12. Jh. auch der in gleicher Weise Kriegsdienst leistende unfreie Dienstmann (Ministeriale). In der Stauferzeit entwickelte sich eine ritterliche Kultur (Minne, Turnier), deren literarisches Zeugnis die höfische Dichtung ist.

Die Ritterwürde wurde nach einer Knappenzzeit durch die Schwertleite (seit dem 13. Jh. Ritterschlag) verliehen. Sie konnte von jedem Angehörigen des hohen oder niederen Adels erworben werden, der ritterlich lebte und zu Pferde Kriegsdienst leistete. Seit dem 12. Jh., endgültig seit Mitte des 13. Jh., schloss sich das Ritterschlag ständisch ab; der Ritter musste nun die Ritterbürtigkeit, d.h. die Abstammung von ritterlichen Ahnen nachweisen. Seit dem Spät-Mittelalter verstand man unter Rittern die Angehörigen des niederen Adels (im Gegensatz zu den Fürsten, Grafen und Herren), die als Reichsritterschaft bzw. Ritterschaft eines Territoriums einen erblichen Stand bildeten.

Ritterturnier

[das; frz.] Ritterkampfspiele vom 11. bis zur Mitte des 16. Jh., nach festen Regeln mit stumpfen (selten auch scharfen) Waffen zur Erprobung der Kampftüchtigkeit. Zuerst bei feierlichen Gelegenheiten an Fürstenthöfen, später auch von Tagesgesellschaften durchgeführte Einzel- (Tjost) und Gruppenkämpfe (Buhurt).

Ross ein edles Hauspferd, auch bei Ritterspielen verwendet (Lanzenkämpfen)

Rüstung

Die Schutzwaffe der Kämpfer im Altertum und im Mittelalter, besonders der Ritter; sie bestand aus Helm und Harnisch, verbunden durch die Halsberge sowie Arm- und Beinschienen (Panzer) und Eisenschuhen. Der besonders gefährdete Oberkörper wurde gedeckt seit dem 13. Jh. durch die ärmellose Panzerjacke (Haubert) oder ein Kettenhemd, über dem später der Harnisch aus Eisen oder Stahl getragen wurde. Auch die Pferde waren gepanzert.

Schild

Sehr alte, am linken Arm getragene Schutzwaffe verschiedener Form; im Mittelalter wurde sie dreieckig mit geschweiften Längsseiten aus Metall hergestellt; sie erhielt Abzeichen, die die Ritter in ihrer Rüstung kenntlich machten; daraus entwickelten sich die Wappen.

Schwert

Alte Hieb- und Stichwaffe mit gerader, breiter Klinge und einem den Griff schützenden kurzen Querstück (Parierstange). Schwertliete: zeremonielle Aufnahme eines Knappen in den Ritterstand (Ritter): Umgürtung mit dem ritterlichen Schwertgehänge (cingulum militare), nicht selten mit kirchlicher Feier und Waffenweihe verbunden. Die Schwertliete wurde fast immer massenweise vollzogen, regelmäßig im Anschluss an größere Hoffeste.

Speer

Eine der ältesten Nah- (Stoß-Speer, zur Lanze der Reiterei geworden) und Fernwaffen (Wurf-Speer). Ursprünglich ein zugespitzter Holzstab (Tasmanier; Acheuléen); danach kam zum Schaft eine Stein-, Knochen-, Bambus-, später Eisenspitze (oft mit Widerhaken), beim Fisch-Speer mehrfach gegabelt.

Steinmetz

(lat.: Acicularius bzw. Lapidaria, Lapidarius) bearbeiten Naturwerkstein, Betonwerkstein bzw. Kunststein mit Werkzeugen und Maschinen. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf handwerklicher, geometrischer, oft bautechnischer Arbeit nach Plänen.

Torhaus

Gebäude, das baulich mit einem Tor verbunden ist - sei es, dass das Gebäude an das Tor angebaut ist oder dass das Tor in das Haus integriert ist.

Torwächter

Wachposten am Tor, kontrollierte und regelte den Durchgang am Tor.

Verlies

[lat.] Staatsgefängnis im alten Rom am Forum Romanum, unter dem Südosthang des Capitol gelegen; in seinem unterirdischen Verlies, dem Tullianum, fanden die Hinrichtungen statt.

Viehstall

Gebäude zur Unterbringung der Tiere; Schutz vor Kälte, Nässe.

Visier

[das; frz.] am römischen Kriegshelm und am Helm der Ritter der dem Schutz des Gesichts dienende Teil, der mit Durchbrüchen versehen war, um Sehen und Atmen zu ermöglichen, und hochgeklappt werden konnte.

[das; frz.] an Handfeuerwaffen (früher auch an Geschützen) Vorrichtung zum Zielen; besteht aus einer auf dem Lauf hinten angebrachten kleinen Metallplatte mit meist dreieckigem Einschnitt (Kimme) und dem vorn aufgesetzten Korn. Wenn beim Zielen (Visieren) das Auge des Schützen, Kimme, Korn und Zielpunkt in einer geraden Linie liegen (Visierlinie), muss das Geschoss treffen.

Vogt

[lat. advocatus, „Beistand“] ursprünglich ein Laie, der anderen Schutz nach außen bot und sie vertrat, besonders vor Gericht; rückte in fränkischer Zeit in die Stellung eines Richters der Immunität (meist mit hoher Gerichtsbarkeit) auf; leistete dem König einen Treueid, wurde von den Königsboten kontrolliert, entwickelte sich (seit der Mitte des 9. Jh.) zum sein Amt vererbenden Edel- oder Herren-Vogt, besonders wenn

er über Hochstifte, Kirchen und Klöster die Schirmvogtei ausübte und zu der niederen die hohe (Blut-)Gerichtsbarkeit erwarb. – Vogt wurde auch ein vom König im Mittelalter bestellter Beamter für Verwaltung und Gerichtsbarkeit in einem Krongutsbezirk (Reichs-Vogt, Reichsvogtei) genannt.

Landvogtei: im Heiligen Römischen Reich vom Ende des 13. Jh. bis 1806 ein noch unter unmittelbarer königlicher Herrschaft verbliebenes Reichsgebiet; seit dem 15. Jh. auch ein Territorialgebiet, an dessen Spitze ein vom König oder Territorialherrn eingesetzter Landvogt stand.

Vorburg

siehe Bürgertum: Vorburg

Wehrgang

Um eine Burg oder Stadt laufender gedeckter Gang

Wehrturm

Ein zum Zweck der Verteidigung errichteter Turm. Im Mittelalter boten Wehrtürme durch ihre Erhöhung über das umliegende Gelände einen wesentlichen Verteidigungsvorteil. Die Mehrzahl der mittelalterlichen Wehrtürme war in eine größere Befestigungsanlage integriert. Wehrtürme kamen auch als einzeln stehende Baukörper vor, oft übernahmen sie dann die Funktion eines vorgelagerten Wachpostens oder einer Kontrollstation.

Zimmerleute

= Holz-Handwerker. Durch die Herausbildung von Zünften und die Geheimhaltung besonders wichtiger und interessanter Arbeitstechniken (Dachausmittlung, Schiftung oder Vergatterung) im Mittelalter wurde der Zimmermann, vor allem in der Stadt, unentbehrlich.

Zinnen

1. gezahnte Mauer- oder Turmbekrönung mittelalterlicher Verteidigungsanlagen, auch Dachschmuck.
2. von einer Brüstung oder einem Geländer umfriedetes Flachdach.

Zisterne

[die, lat.] in die Erde eingetiefter Auffangbehälter für Regenwasser.

Zugbrücke

Bewegliche Brücke, die mit Hilfe einer mechanischen Vorrichtung hochgeklappt werden kann, um den Zugang zu einem Tor zu kontrollieren oder die Durchfahrt von Schiffen auf einer Wasserstraße zu ermöglichen. Der als Brückenklappe bezeichnete bewegliche Teil der Brücke dreht sich um eine waagerechte Drehachse oder um ein Scharnier. Hochgezogen wird die Brücke mittels Seilen oder Ketten, die am äußeren Ende der Brückenklappe ansetzen. Diente vor allem bei mittelalterlichen Burgen als Sicherung des Burgtores.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Unterrichtseinheit Rittertum

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

